

Akademikerüberfluss und Hochschulauslese

Autor(en): **Zollinger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **9 (1941-1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Akademikerüberfluss und Hochschul- auslese

Von Max Zollinger

Von den verschiedenen Aspekten, unter denen sich das akademische Leben betrachten lässt, ist der wirtschaftliche, der berufspolitische überhaupt, ohne Zweifel der unerfreulichste. Er ist es darum, weil er im Grunde dem Geist, der Würde akademischer Bildung fremd ist wie kein zweiter. Die reine Wissenschaft trägt ihren Wert ausschliesslich in sich selbst; wer sie nur um irgend eines äusseren Nutzens willen sucht, missbraucht sie und versündigt sich an ihr. Diese Möglichkeit hat zu allen Zeiten bestanden, wie man Schillers Jenenser Antrittsrede entnehmen kann; sie wächst mit dem Zudrang zu den akademischen Berufen und der daraus notwendig sich ergebenden Verschlechterung der Existenzbedingungen, an die auch der Akademiker gebunden ist, gleichgültig, ob er als Gelehrter der reinen Wissenschaft lebt oder als Pfarrer, Ingenieur, Arzt usw. Wissenschaft in sozial wertvolle praktische Arbeit umsetzt.

Dass die Ueberfüllung der akademischen Berufe auch bei uns in bedrohliche Nähe gerückt, ja da und dort schon Tatsache geworden ist, kann keinem entgehen, der die Dinge sieht, wie sie sind. In welchem Masse dies innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen der Fall ist, lässt sich allerdings nicht genau feststellen: eine scharfe Grenze zwischen akademischen und nichtakademischen Berufen gibt es nicht, die akademischen Berufe sind zum grössten Teil „freie“ Berufe und für diese lässt sich der Bedarf an Arbeitskräften niemals errechnen, und endlich ist auch innerhalb der akademischen Stände der Lebensstandard so verschieden hoch, dass es nie möglich sein wird zu bestimmen, wie viel Raum für den Nachwuchs noch frei ist. Nach einer Erhebung des Rektorats der Universität Zürich waren von rund eintausend Schweizern und Schweizerinnen und in der Schweiz zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit berechtigten Ausländern, die in den Jahren 1930—1934 ihr Studium mit einem akademischen Diplom abgeschlossen hatten, nur 4,4% ganz, 1,2% teilweise arbeitslos. Das ist gewiss ein überraschend

geringer Prozentsatz; aber die Sache bekommt ein anderes Gesicht, wenn man auf die Einkommensverhältnisse abstellt: weit aus die meisten jungen Akademiker müssen sich für die ersten Jahre mit einer Stellung begnügen, die es ihnen im günstigsten Fall gerade noch ermöglicht, sich selber durchzubringen — der kritische Moment kommt für den jungen Akademiker gewöhnlich erst einige Jahre nach dem Abschluss des Studiums, wenn es sich darum handelt, den Uebergang von einer provisorischen Stellung, der zunächst notwendigen Ergänzung des Studiums, in eine definitive zu finden, also heute in der Regel erst um das dreissigste Jahr herum. Die genaueste akademische Berufsstatistik führt wohl die Aerzteschaft: darnach stand, wie die „Schweizerische Aerztezeitung“ (1940, No. 38) berichtet, im Jahre 1939 einem Abgang von 83 Aerzten (durch Hinschied oder Aufgabe der Praxis) ein Zuwachs von 263 Neudiplomierten gegenüber — man kann sich leicht vorstellen, wozu es führen müsste, wenn es in diesem Tempo weiterginge.

Besonders deutlich spiegelt sich der wachsende Zudrang zu den akademischen Berufen in der Frequenz der Hochschulen. Nach der vom Eidg. Statistischen Amt herausgegebenen „Schweizerischen Hochschulstatistik 1890—1935“ studierten 1900 an den schweizerischen Hochschulen (ohne die Handelsakademie St. Gallen) 2871 Schweizerbürger; 1930 waren es 6075, 1934/35: 7783; das heisst: von 1900 bis 1930 hat die Zahl der Studierenden schweizerischer Nationalität gut viermal so stark zugenommen wie die der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren. Daraus ergibt sich allerdings nicht ohne weiteres eine auch nur annähernd dementprechende Ueberproduktion an Arbeitskräften. Das würde vor allem voraussetzen, dass der tatsächliche Bedarf um 1900 gedeckt gewesen wäre; dass er dies nicht war, beweist schon der Umstand, dass damals eine wohl nicht geringe Zahl von Ausländern, eine grössere jedenfalls als heute, in akademischen Berufsstellungen tätig war. Ausserdem ist das rapide Anwachsen der Zahl der Studierenden durch eine Reihe von Faktoren mitbedingt, die an sich noch nicht zu einer Ueberfüllung der akademischen Berufe führen mussten; zu nennen sind: die Aufnahme neuer Studiengebiete durch die Hochschulen (1900 gab es z. B. an der Universität Zürich noch keine Veterinäre, Zahnärzte,

Handelwissenschaftler, Primarlehramtskandidaten); ferner die durchgehende wesentliche Verlängerung des Studiums, der starke Rückgang des Auslandstudiums, das heute, hoffentlich nur vorübergehend, so gut wie auf dem Nullpunkt angelangt ist, wogegen allerdings auch die Abwanderung der Diplomierten ins Ausland so gut wie völlig aufgehört hat. Wesentlich beigetragen zur Frequenzvermehrung der Hochschulen hat das Frauenstudium: 1900 waren 113 Schweizerinnen immatrikuliert, 1930: 685; 1934: 1049; dass eine verhältnismässig grosse Zahl studierender Frauen das Studium nicht mit dem Diplom abschliesst und von den Diplomierten wiederum ein nicht unerheblicher Prozentsatz nicht ins Berufsleben eintritt oder nach einiger Zeit wieder daraus ausscheidet, ist ein schwacher Trost, da dieser Abgang vom wirklichen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften unabhängig ist. Eine weitere, folgenschwere Ursache des vermehrten Zudrangs zu den Hochschulen ist das fortschreitende Eindringen von Akademikern in Berufsstellungen, die bisher nicht an eine akademische Vorbildung gebunden waren und einer solchen auch gar nicht unbedingt bedürfen (z. B. Verwaltung, Handel, Bank und Industrie, Fürsorge). Damit wird zwar ein Teil der überschüssigen Akademiker auf andere Gebiete abgeleitet, die Gefahr der Ueberfüllung der akademischen Berufe also zunächst gemildert; die Folge aber wird sein, dass immer mehr auch für diese Berufe akademische Vorbildung gefordert wird, was automatisch zu einer neuen Vermehrung des Zudrangs zu den Hochschulen führen muss. Endlich trägt auch die gesellschaftliche Ueberbewertung akademischer Titel, der Gebrauch des Dokortitels in der Umgangssprache vor allem, dazu bei, dass weniger die akademische Bildung selbst als dieses äussere Attribut in steigendem Masse begehrt wird.

Bedeutet also die Steigerung der Frequenz der Hochschulen an sich noch nicht, dass damit auch die akademischen Berufe in entsprechendem Mass überfüllt werden, so lässt sich doch nicht verkennen, dass der Regelung des Zustroms zu den Hochschulstudien heute eine besonders ernste Bedeutung zukommt, und es ist verständlich, wenn vor allem die in erster Linie durch die Gefahr der Plethora bedrohten akademischen Stände für eine entschiedene Verschärfung der Berufsauslese eintreten. Bevor man aber restriktive Massnahmen fordern darf, muss man

wissen, wie der Ausleseapparat funktioniert und wo derartige Drosselungsversuche einzusetzen hätten.

Die letzten Endes entscheidende Verantwortung für den Zutritt zu den akademischen Berufen trägt die Hochschule. Sie hat nur ein einziges wirksames Auslesemittel: die Prüfung. Welch einen rigorosen Gebrauch sie davon macht, ergibt sich aus der Zahl der Misserfolge, vor allem in den Zwischenprüfungen. Dennoch ist die selektive Wirkung dieser Institution verhältnismässig gering: weitaus die meisten der Durchgefallenen versuchen es mit besserem Erfolg ein zweitesmal, vielleicht an einem andern Ort, wo man etwas mildere Masstäbe verwendet, und kommen damit eben doch ans Ziel. Kein Wunder übrigens, da die Hochschulen ja eine zum grossen Teil schon durch die Mittelschulen ausgelesene Schülerschaft haben. Dass auch die künstliche Verlängerung des Studienganges durch Vermehrung der Prüfungsfächer und der Minimalzahl obligater Studiensemester auf den Zustrom zum Studium keinen Einfluss hat, zeigt sich gerade da, wo die Gefahr der Ueberproduktion am grössten ist, bei den Medizineren. Eine künstliche Verschärfung der Prüfungen fordern kann nur, wer nicht weiss oder nicht mehr wissen will, was heute ein Kandidat im Examen wissen und können muss, zumal da, wo man von jeher höchste Ansprüche zu stellen gewohnt war.

Massgebend für die Auslese der künftigen Akademiker sind in erster Linie die Mittelschulen mit Maturitätsabschluss, das heisst vor allem die mit dem Recht zur Abnahme der eidgenössischen Maturität ausgestatteten Gymnasien Typus A, B, C; dann ist es die Eidg. Maturitätskommission, die „freie“ eidgenössische Maturitätsprüfungen durchführt, und endlich sind es die Hochschulen, die als Ganzes oder durch einzelne ihrer Glieder eigene Aufnahmeprüfungen oder „kantonale Maturitäten“ abnehmen oder die Abgangszeugnisse nicht vom Bund anerkannter Mittelschulen als für die Immatrikulation genügende Ausweise gelten lassen. Weitaus die meisten Studierenden kommen auf dem normalen Weg durch einen der drei Typen des Gymnasiums mit Vollmaturität zum Studium; hier also, scheint es, müsste man in erster Linie einsetzen, wenn man den unerwünschten Zustrom zu den akademischen Berufen eindämmen will. Wie könnte dies geschehen? Man ruft diesen Schulen

zu: Zieht einfach die Schraube fester an, dann bleiben so und so viele, die bis jetzt gerade noch durchgeschlüpft sind, auf der Strecke! (Wenn es sich um das eigene Kind handelt, pflegt man freilich nicht immer auf besonders strengen Masstäben zu bestehen). Gewiss werden, so oft und so hartnäckig auch das Gegenteil behauptet wird, aus tüchtigen Schülern in der Regel tüchtige Männer; aber auch ein Ultimus oder Paenultimus hat im Leben schon Tüchtiges, ja Hervorragendes geleistet und damit bewiesen, dass ihn die Schule nicht zu mild beurteilt hat. Eine allgemeine künstliche Verschärfung der Auslese durch die Schule würde vor allem zu einer Vermehrung des Unterrichtsstoffes führen und damit das Wichtigste: die eigentliche Bildungsarbeit, schwer beeinträchtigen; sie würde zudem, da es kein Mittel gibt, die gleichmässige Höhe der Anforderungen an den verschiedenen, sehr verschiedenen Gymnasien zu gewährleisten, die erheblichen schon jetzt bestehenden Unterschiede der Masstäbe nur noch grösser machen. Wenn in einem Gymnasium erfahrungsgemäss, nicht infolge einer Abmachung irgend welcher Art, jeweilen nur die Hälfte aller in die unterste Klasse eintretenden Schüler auf dem geraden Weg das Maturitätsziel erreicht — wie liesse sich da noch eine künstliche Heraufsetzung der Ansprüche an den Schüler rechtfertigen? Sehr zu wünschen wäre dagegen eine Verständigung der Schulen untereinander über die Bedingungen der Aufnahme und der Versetzung; das Schicksal des Schülers sollte nicht in so hohem Masse, wie dies heute der Fall ist, davon abhängen, ob er in eine besonders strenge oder milde Schule hineingerät. Oder der Numerus clausus als scheinbar wirksamstes und einfachstes Mittel akademischer Geburtenregelung! Er ist da gerechtfertigt, wo die staatliche Schule, wie z. B. bei der Heranbildung der Primar- und Sekundarlehrer, so gut wie ausschliesslich im Dienste der Selbstversorgung des Staates steht; er ist eine pädagogische Ungeheuerlichkeit, wo es sich zum grossen Teil um künftige Angehörige freier Berufe handelt. Er wäre in diesem Fall auch ein soziales Unrecht: wer es sich leisten könnte, würde eben den Weg durch eine Privatschule einschlagen — wenn die öffentlichen Gymnasien den Numerus clausus einführen würden, könnten die privaten bauen. Nur eine Ausnahme wäre zu verantworten: für die Mädchen; und zwar nicht in erster Linie darum, weil

sie weit häufiger als die Knaben keinen akademischen Beruf ergreifen, sondern darum, weil die Mädchen einen Schultypus mehr haben als die Knaben, eine Schule, die frei von jeder Bindung an die Anforderungen des Studiums nur bilden und erziehen will: die Frauenbildungsschule. Auch für die berufstätigen Akademikerinnen selbst ist eine vernünftige Drosselung des Zustroms weiblicher Studierender ein Gewinn, denn sie bekommen die Ueberfüllung ihres Berufes mit Frauen noch mehr zu spüren als ihre männlichen Kollegen — die Frau steht mehr der Frau im Wege als dem Mann.

Der normale Bildungsweg des künftigen Studierenden führt durch ein vollstufiges Gymnasium; er bietet ohne Zweifel die beste Gelegenheit, die Schüler gründlich kennen zu lernen und die für das Studium Untauglichen rechtzeitig auszuschneiden. Sollten daher die freien Maturitätsprüfungen abgeschafft werden? Damit könnte ohne Zweifel eine nicht ganz unerhebliche Zahl junger Leute vom Studium ferngehalten werden. Dann würden allein die mit dem Maturitätsrecht ausgestatteten Schulen über die Zulassung zum Studium entscheiden und sie würden damit das Schicksal der künftigen Studierenden in noch höherem Masse bestimmen als bisher. Aber eben darum müssten sie die Abschaffung der freien Maturität bekämpfen, so unerwünscht es ihnen immer sein mag, wenn ein ehemaliger Schüler, den sie untauglich erklärt haben, auf diesem Nebenweg, vielleicht vom Zufall begünstigt, dennoch zur Maturität kommt; sie müssen dies schon darum tun, weil sie nicht die Last der endgültigen und alleinigen Entscheidung darüber, wer studieren darf, auf sich nehmen können — täten sie es doch, so wären sie noch mehr gezwungen, zu examinieren statt zu bilden, als sie es schon heute sind. Die Hochschulen selber werden niemals auf das Recht verzichten, mitzubestimmen, wen sie zum Studium zulassen wollen. Soweit es sich um die Vollmaturität handelt, müssen sie sich in ihrem eigenen Interesse in der Strenge der Auslese nach den Anforderungen richten, die auch in der Schulmaturität gestellt werden. Das Aergste am gegenwärtigen Zustand sind die ungezählten freien Halb- und Viertelmaturitäten, die dem Kandidaten allerlei Erleichterungen (z. B. kein Latein, nur „kleine“ oder gar keine Mathematik) und dafür allerdings nur das Recht zum Studium innerhalb eines eng

begrenzten Gebietes gewähren; sie wirken stimulierend auf den Zudrang zu den Hochschulen und bieten leider nur allzu oft Gelegenheit, hinterher durch eine leichte Ergänzungsprüfung auf einem Umweg doch noch zu einem vollwertigen Maturitätsausweis zu kommen. Je mehr verschiedene Wege zum Studium es gibt, desto grösser ist die Versuchung, sich wenn möglich auf dem leichtesten Weg das Recht zum Studium zu verschaffen. Heute ist die Zahl dieser Wege, der Nebenwege vor allem, entschieden zu gross. Deshalb sollten sich die Hochschulen mit Rücksicht auf den drohenden Akademikerüberfluss eine grössere Zurückhaltung in der Gewährung von Sonderrechten durch das Mittel besonderer Aufnahmeprüfungen für einzelne Studiengebiete auferlegen — den *civis academicus* im vollen Sinne des Wortes macht allein die Freizügigkeit innerhalb der beiden Hochschulen, und diese ist nur durch die Pforte der Vollmaturität zu erreichen. Endlich sollte es auch möglich sein, die Zahl der Nebenwege durch die Zusammenlegung der freien eidgenössischen und der durch die Universitäten abgenommenen kantonalen Maturitäten und der Aufnahmeprüfung der ETH zu vermindern. Welchen Sinn hat es, dass Prüfungen ungefähr gleicher Art und gleicher Schwierigkeit beständig nebeneinanderherlaufen und jede von ihnen jeweilen den gleichen komplizierten Apparat — zum grössten Teil mit denselben Examinatoren — in Gang setzen muss? Die Hochschulen könnten sich mit der Eidg. Maturitätskommission auf Grund der für die freie eidg. Maturität geltenden Ordnung auf gemeinsame Bestimmungen einigen, der Bund das Recht zur Abnahme dieser Prüfungen den Hochschulen delegieren, wie er es den von ihm anerkannten Gymnasien gegenüber tut; der erforderliche Kontakt wäre durch die Vertreter der einzelnen Hochschulen in der Eidg. Maturitätskommission herzustellen. Damit könnte auch vermieden werden, dass ein Kandidat, der an einem Ort zweimal durchgefallen ist, sich an einem andern noch ein- bis zweimal meldet und schliesslich doch noch durchschlüpft.

Die freie Maturität ist eine sozial notwendige Einrichtung. Damit sie nicht zur Eselsbrücke der Untauglichen wird, muss sie eine ausserordentlich strenge Prüfung sein. Der Hauptanteil an der Regulierung des Zudrangs zu den Hochschulen aber wird immer den mit der Vollmaturität abschliessenden Gymnasien

zukommen. Das ist ihr Recht und ihre Pflicht zugleich. Sie werden sich daher auch fernerhin klar und entschieden zu dieser wichtigen kulturpolitischen Verantwortung bekennen und sich bewusst auch künftig davor hüten müssen, sich an vage, im leeren Raum schwebende Bildungsideologien zu verlieren. Ihre Auslesefunktion wird bei jeder Reform der Maturitätsbestimmungen in weit höherem Masse mitberücksichtigt werden müssen, als es bisher geschehen ist. Die Höhe der Anforderungen aber, die sie zu stellen verpflichtet sind, ergibt sich einzig aus dem — richtig verstandenen — Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife; niemals dürfen sie sich Art und Strenge ihrer Auslesemassstäbe durch die Rücksicht auf bestimmte einzelne Studienrichtungen und die konjunkturbedingte momentane wirtschaftliche Lage einzelner akademischer Berufsstände diktieren lassen. Eine Hochschule ist keine Versorgungsanstalt und darf auch niemals eine solche werden. Das Studium ist schon an sich, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, immer ein Wagnis. Wer, nur auf ein Höchstmass von Sicherheit bedacht, den Mut dazu nicht hat, soll nicht studieren wollen.